



Anfragen: Wintersession 2021

Direktion Nummer	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Grosser Rat (Büro des Grossen Rates)			
22	Stampfli (Bern, SP)	Gesetzliche Grundlagen für 3G im Grossen Rat	4
23	Stampfli (Bern, SP)	Zutritt zum Rathaus	5
Finanzdirektion (FIN)			
7	von Arx (Schliern bei Köniz, glp)	Steuerlicher Abzug von Investitionen in Infrastruktur für bidirektionales Laden von Elektroautos	6
10	Köpfli (Wohlen bei Bern, glp)	Reisen der Schweizer Salinen AG mit Berner Vertretungen?	7
12	Schär (Schönried, FDP)	Amtliche Neubewertung der Liegenschaften im Saanenland	8
Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)			
6	von Arx (Schliern bei Köniz, glp)	Wie wird der kantonale Anteil am Neubau fürs Kunstmuseum Bern finanziert?	9
14	Roulet Romy (Malleray, SP) (Sprecher/in) Gasser (Bévilard, PSA)	Wie erfolgen die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen der GSI und der BKD im Rahmen des REVOS-Übergangs und in Verbindung mit den Logopädinnen und Logopäden?	10
24	Bauer (Wabern, SP)	Die Schulen besser schützen und unterstützen!	11
28	von Arx (Schliern bei Köniz, glp)	Schliesst die Universität Bern exzellente Bewerber:innen von Stellenausschreibungen aus?	12
29	Ritter (Burgdorf, glp) (Sprecher/in) Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)	Folgen der Reduktion des Berufsschul-Standorts Burgdorf	13
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)			
2	Müller (Innerberg, SP)	Umsetzung der fünf Planungsstudien Veloverkehr der RKBM	14
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)			
8	Knutti (Weissenburg, SVP)	SMS-Meldungen via GELAN bei Sichtung von Grossraubtieren	15

31	Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in) von Arx (Schliern bei Köniz, glp) Schwarz (Adelboden, EDU) Gerber (Schüpfen, Die Mitte) Haudenschild (Niederbipp, FDP)	BKW Expansionsstrategie – Ist die Entschädigung der CEO auch von der Anzahl Arbeitnehmer abhängig?	16
----	--	--	----

Staatskanzlei (STA) (Juradelegation des Regierungsrates JDR)

3	Roulet Romy (Malleray, SP)	Projekt «Avenir Berne romande» – Wie wird die SAK informiert?	17
19	Riesen (Neuenstadt, PSA)	Transparenz beim Projekt «Avenir Berne Romande»	18

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

9	Knutti (Weissenburg, SVP)	Hat die Covid-19-Impfung ihre tatsächliche Wirkung verfehlt?	19
15	Köpfli (Wohlen bei Bern, glp)	Aktueller Stand beim elektronischen Patientendossier und bei der Axsana AG	20
21	Heyer (Perrefitte, FDP)	Gibt es einen geeigneten Krisenbewältigungsplan?	21
25	von Arx (Schliern bei Köniz, glp)	Was tut der Kanton, um die Spitäler bei der Bereitstellung hoher Impfkapazitäten zu unterstützen?	22
26	Matti (Zweisimmen, Die Mitte)	Gesundheitscampus Simme Saane	23
30	Zybach (Spiez, SP)	Gesundheitsstrategie	24

Sicherheitsdirektion (SID)

5	Jordi (Bern, SP)	Istanbul-Konvention – Kantonale Analyse und Umsetzung	25
11	Haas (Bern, FDP)	Statistische Angaben zur Motorfahrzeugsteuer bei Personenwagen	26
16	von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)	Schiessstand und Sonntagsruhe	27
17	Binggeli (Biel, SP)	Fragen zum Polizeieinsatz vom 23.10.2021 bzw. zur allgemeinen Nähe der Kantonspolizei zu Corona-Leugner*innen	28
18	Riesen (Neuenstadt, PSA) (Sprecher/in) Binggeli (Biel, SP) Gasser (Bévilard, PSA)	Klärung des Aufenthaltsstatus von Afghaninnen und Afghanen im Kanton Bern	29
20	Heyer (Perrefitte, FDP)	Kontaktbar in Crémines: Welchen Handlungsspielraum hat die Gemeinde?	30
27	Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in) Schlup (Schüpfen, SVP) Schilt (Utzenen, SVP)	Überbauungsordnung NPZ: Was sind die Konsequenzen des Wegfalls des Springgartens und der Verlegung des NPZ?	31

Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)

1	Rüfenacht (Burgdorf, SP) (Sprecher/in)	Wahrung der kantonalen Interessen gegenüber dem Bund in Burgdorf	32
	Ritter (Burgdorf, glp)		
4	Grupp (Biel, Grüne)	Illegale Plakatierung bei Abstimmungen und Wahlen	33
13	Knutti (Weissenburg, SVP)	Keine Ausbildungsplätze bei den Grundbuchämtern des Kantons Bern	34

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 22

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP)

Beantwortet durch: Büro des Grossen Rates

Gesetzliche Grundlagen für 3G im Grossen Rat

Wir befinden uns seit über anderthalb Jahren in der Corona-Pandemie. Dabei wird der Bevölkerung sehr viel abverlangt, und sie muss grosse Einschränkungen in Kauf nehmen. So gilt u. a. an vielen Orten die 3G-Regel. Nicht so im Grossen Rat. Im Kantonsparlament gibt es weiterhin keine Auflagen für die Teilnahmen an den Sitzungen. Die Politik hat eine Vorbildfunktion – gerade in der Krise. Der Grosse Rat muss deshalb endlich 3G für seine eigenen Sitzungen einführen.

Fragen:

1. Welche gesetzlichen Grundlagen wären nötig, damit der Grosse Rat verpflichtet ist, sich an die 3G-Regel zu halten?
2. Wieso wurden diese gesetzlichen Grundlagen bisher nicht umgesetzt, obwohl die Pandemie seit über anderthalb Jahren andauert?
3. Bis wann ist es geplant, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Büro des Grossen Rates

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 23

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP)

Beantwortet durch: Büro des Grossen Rates

Zutritt zum Rathaus

Wir befinden uns seit über anderthalb Jahren in der Corona-Pandemie mit vielen Einschränkungen für die gesamte Bevölkerung. Vielerorts gilt unterdessen die 3G-Regel. Nicht so im Grossen Rat. Angeblich sei dies nicht möglich, weil den Grossratsmitgliedern als gewählte Personen der Zutritt zum Rathaus nicht verweigert werden dürfe. Dies wirft die Frage auf, ob es tatsächlich in keinem Fall möglich ist, einem Grossratsmitglied den Zutritt zum Rathaus zu verwehren. Um die Sicherheit im Rathaus zu gewährleisten, müsste es eigentlich möglich sein, Personen abzuweisen, von denen eine offensichtliche Gefahr für andere Anwesende im Rathaus ausgeht.

Fragen:

1. Unter welchen Voraussetzungen kann einem Grossratsmitglied der Zutritt zum Rathaus verweigert werden?
2. Würde einem Grossratsmitglied der Zutritt zum Rathaus verweigert, wenn von diesem eine Gefährdung für andere Ratsmitglieder ausgeht? Beispielsweise, wenn diese Person eine Waffe mit sich führt?
3. Besteht die Möglichkeit, einem Grossratsmitglied den Zutritt zum Rathaus zu verweigern, wenn die Gefahr besteht, dass diese Person mit dem Corona-Virus infiziert sein könnte?

Verteiler

- Grosser Rat
- Büro des Grossen Rates

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 28.11.2021

Eingereicht von: von Arx (Schliern bei Köniz, glp)

Beantwortet durch: FIN

Steuerlicher Abzug von Investitionen in Infrastruktur für bidirektionales Laden von Elektroautos

Bidirektionales Laden von Elektroautos ermöglicht es, den Batteriespeicher der Elektroautos als Energiespeicher für den – beispielsweise mittels Solaranlage – selbst produzierten Strom zu verwenden. Damit kann der Eigenverbrauch von Haushalten verbessert werden, ohne dass dafür eine separate Speichereinheit gekauft werden muss. So wird ein wesentlicher Beitrag an die Netzstabilisierung, an die effiziente Nutzung der Batteriekapazität von Elektroautos und damit an die Energiewende erbracht.

Bereits heute können gewisse Autos bidirektional geladen werden. Mit der Umsetzung der entsprechenden ISO-Norm (ISO 15118¹), die 2022 erfolgen sollte, wird das bidirektionale Laden grundsätzlich zumindest bei allen fabrikneuen Elektroautos möglich sein.

Für die entsprechende Ladeinfrastruktur ist jedoch aktuell eine bedeutende finanzielle Investition zu tätigen (aktuelle Preisofferte für eine Installation bei einem Schweizer Anbieter: ca. 14 000 CHF), die wirtschaftlich dadurch rechtfertigbar ist, dass damit eine separate Speichereinheit und deren Installation hinfällig werden.

Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe f VUBV² besagt, dass «Investitionen, die zur rationellen Energieverwendung oder zur Nutzung erneuerbarer Energien beitragen», von den Steuern abgezogen werden können.

Fragen:

1. Inwiefern ist es aktuell möglich, Investitionen für bidirektionales Laden von den Einkommenssteuern abzuziehen?
2. Inwiefern ist es aktuell möglich, Investitionen für unidirektionales Laden oder Investitionen in nicht als Ladeinfrastruktur verwendete Batteriespeicher von den Einkommenssteuern abzuziehen?
3. Falls diese Abzüge nicht möglich sind: Gedenkt der Regierungsrat, diese Möglichkeit im Hinblick auf die Umsetzung von Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe f VUBV zu gewähren?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

¹ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/ISO_15118.

² <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/201>

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: Köpflí (Wohlen bei Bern, glp)

Beantwortet durch: FIN

Reisen der Schweizer Salinen AG mit Berner Vertretungen?

Ich habe vernommen, dass die Schweizer Salinen AG ihre Verwaltungsräte (die primär Regierungsräten aus allen Kantonen entsprechen) sowie allenfalls weitere Kantonsvertreter und Begleitpersonen regelmässig auf Reisen einladen, offenbar teilweise auch ins Ausland mit einem grosszügigen Rahmenprogramm.

Da ich dies selbst nicht verifizieren kann (und mit dieser Anfrage auch nichts unterstellen möchte), stelle ich folgende Anfragen.

Fragen:

1. Welche Vertreter/-innen des Kantons Bern nahmen in den letzten 5 Jahren an Reisen der Schweizer Salinen AG teil (inkl. Begleitpersonen)?
2. Wie sah das (Rahmen-)Programm dieser Reisen in den letzten 5 Jahren konkret aus?
3. Wer übernahm die Kosten für diese Reisen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: Schär (Schönried, FDP)

Beantwortet durch: FIN

Amtliche Neubewertung der Liegenschaften im Saanenland

Laut überwiesenem Dekret und einer Motion des Grossen Rates sollten die amtlichen Werte der Liegenschaften massvoll und korrekt neu bewertet werden. Die angewendete Berechnungsformel zeigte auf, dass im Saanenland mit dieser Vorgehensweise der Auftrag des Grossen Rates nicht erfüllt werden kann. Viele Besonderheiten der Region müssen miteinbezogen werden. Die sehr vielen Einsprachen bestätigen das Problem.

Fragen:

1. Wie viele Einsprachen oder wie viel Prozent der Einsprachen (nach Besichtigung, Augenschein vor Ort, persönlichen Gesprächen usw.) waren seit März 2021 Gegenstand einer Bewertung oder Verfügung?
2. Wurden Differenzierungen betreffend Mietwertkategorien, Verkehrslage, Nutzungsbeschränkungen usw. wie bei anderen Gemeinden berücksichtigt?
3. Wird nach wie vor an der Neubewertung der Wohnungen in Bauernhäusern festgehalten, und wann ist damit zu rechnen, die Eröffnung der noch nicht bewerteten Liegenschaften zu erhalten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 27.11.2021

Eingereicht von: von Arx (Schliern bei Köniz, glp)

Beantwortet durch: BKD

Wie wird der kantonale Anteil am Neubau fürs Kunstmuseum Bern finanziert?

Im Juli teilten Vertreter:innen der Stadt Bern und der Stiftung Kunstmuseum Bern sowie der Mäzen Hansjörg Wyss an einer morgendlichen Medienkonferenz mit, dass sie die Realisierung eines Ersatzneubaus für das Kunstmuseum Bern an der Hodlerstrasse anstreben.³

Die Kosten für den Neubau werden auf 80 Mio. Franken veranschlagt. Der Finanzierungsplan sieht vor, dass der Kanton die Hälfte davon berappt, was den Kosten für eine ohnehin anstehende Sanierung entspreche.⁴ Gemäss Medienberichterstattung sind diese Mittel bisher in keinem kantonalen Finanzplan eingestellt.⁵

Der Neubau ist ein Bauprojekt der Stiftung Kunstmuseum Bern, nicht eine kantonale Investition. Bei den vom Kanton beizusteuernenden 40 Mio. Franken dürfte es sich demnach um einen À-fonds-perdu-Beitrag handeln, der nicht der Investitions-, sondern direkt der Erfolgsrechnung belastet wird. Trotz dieser finanztechnischen Unterschiede liegt es nahe, die vom Kanton erwarteten 40 Mio. Franken im Kontext der kantonalen Hochbau-Investitionspriorisierung zu betrachten – dies nur schon deshalb, weil jede Belastung der Erfolgsrechnung auf den Finanzierungssaldo durchschlägt und damit den Spielraum für Investitionen verringert. Auch zeitlich dürfte sich die Realisierung des Neubaus mit dem kantonalen Hochbau-Investitionspeak überschneiden.

Der Regierungsrat, der an besagter Medienkonferenz abwesend war, wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Fragen:

1. Was hat der Regierungsrat im Rahmen der Hochbau-Investitionspriorisierung oder anderer Finanzplanungsgeschäfte hinsichtlich des Neubaus fürs Kunstmuseum Bern bislang beschlossen?
2. Ist es zutreffend, dass die Bildungs- und Kulturdirektion in Erwägung zieht, die 40 Mio. Franken direktionsintern zu kompensieren?
3. Falls ja: In welchen Zuständigkeitsbereichen der BKD (Hochschulen, Mittelschulen, Berufsschulen, Volksschule, Kultur usw.) besteht der nötige Spielraum für eine derart umfangreiche Kompensation?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

³ Vgl. <https://www.derbund.ch/maezen-wyss-will-bern-millionen-schenken-264983630758>.

⁴ Vgl. <https://www.kunstmuseumbern.ch/de/service/medien/medienmitteilungen-2021/19-07-2021-medienkonferenz-zukunft-kmb-2527.html>.

⁵ Vgl. <https://www.bernerzeitung.ch/fuer-die-40-millionen-vom-kanton-braucht-es-viel-ueberzeugungsarbeit-818750052411>.

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: Roulet Romy (Malleray, SP) (Sprecher/in)
Gasser (Bévilard, PSA)

Beantwortet durch: BKD

Wie erfolgen die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen der GSI und der BKD im Rahmen des REVOS-Übergangs und in Verbindung mit den Logopädinnen und Logopäden?

Einer der Grundsätze für das Inkrafttreten des VSG am 1. Januar 2022 ist die Übertragung von der GSI zur BKD der Finanzmittel, die derzeit für die unabhängige logopädische Praxis bereitgestellt werden. Die ersten Zahlen der BMV-Lektionen, die die Gemeinden (erst im Oktober) erreichten, entsprachen jedoch nicht der Realität und deckten sich in keiner Weise mit dem effektiven Bedarf. Erst als die Berufsverbände der Logopädinnen und Logopäden in aller Eile die genauen Fallzahlen ermittelten, wurden die Sorgen der Schulleiterinnen und Schulleiter gehört und all diese Zahlen neu diskutiert.

Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass die Zahlen für die BMV-Lektionen, die bis Ende 2021 vorgelegt werden müssen, ausreichen, um den Bedarf zu decken, da diese Gesetzesänderung kein Sparprogramm sein sollte?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass die Gemeinden und die Schulleitungen bis Ende 2021 die genauen Zahlen erhalten, damit sie den Übergang organisieren können, obwohl nur noch sechs Monate Zeit dafür bleiben (Anstellungen, Infrastruktur, Übergang von der unabhängigen Praxis zu den öffentlichen Diensten ohne Unterbrechung und mit der Garantie einer Betreuungsübernahme)?
3. Nach Einschreiten der Deputation und des BJR wurde den Gemeinden eine Frist von drei Jahren eingeräumt, um die Infrastrukturprobleme zu lösen. Wäre es angesichts der gegenwärtigen Verwirrung nicht sinnvoll, den Gemeinden, die dies wünschen, ein Moratorium für eine um ein Jahr verzögerte Einführung zu gewähren?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 24

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: Bauer (Wabern, SP)

Beantwortet durch: BKD

Die Schulen besser schützen und unterstützen!

Es herrscht weitgehend Einigkeit: Präsenzunterricht soll während der Corona-Pandemie möglichst auf allen Stufen der Schule aufrechterhalten werden, da sich Fernunterricht negativ auf die Chancengerechtigkeit und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Er darf daher nur als letztes Mittel eingesetzt werden. Kinder, Jugendliche und das Personal müssen aber ausreichend geschützt sein. Einerseits ihrer selbst willen, andererseits um die Ausbreitung der Pandemie einzudämmen. Diese Aufgabe wird heute an die Schulen und Tagesschulen delegiert. Dabei handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung im Bereich des Bevölkerungsschutzes. Damit sich das Schul- und Tagesschulpersonal auf seine Kernaufgabe, nämlich die Umsetzung des Betreuungs- und Bildungsauftrags, konzentrieren kann, braucht es entsprechende Unterstützung und Entlastung bei den Schutzmassnahmen.

Fragen:

1. Heute wird der Mehraufwand des Testens und des Contact-Tracings auf die Schulen und Tagesschulen überwältigt. Erachtet der Regierungsrat diese Aufgabenübertragung mit Blick auf den erst beginnenden Winter und die bereits jetzt überlasteten Contact-Tracing-Teams als sachlich und rechtlich vertretbar gegenüber den Schulleitenden und den Tagesschulmitarbeitenden des Kantons Bern?
2. Das Schulpersonal soll sich auf seine Kernaufgabe, nämlich die Umsetzung des Betreuungs- und Bildungsauftrags konzentrieren können. Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, den Zivilschutz stärker in die Aufgaben des Testens und des Contact-Tracings an Schulen einzubinden und diese damit substantiell zu entlasten?
3. Um offene Schulen während der Pandemie zu garantieren, braucht es unkomplizierten Zugang zu Booster- sowie weiterhin Erst- und Zweitimpfungen für das Personal. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, mit mobilen Impfteams interessierte Mitarbeitende an den Schulen und Tagesschulen im Kanton Bern direkt aufzusuchen und so einen Beitrag dazu zu leisten, die Schulen offen zu halten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 28

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: von Arx (Schliern bei Köniz, glp)

Beantwortet durch: BKD

Schliesst die Universität Bern exzellente Bewerber:innen von Stellenausschreibungen aus?

Im Oktober 2021 schrieb die Universität Bern zwei «Ph. D. Student»-Stellen im Bereich «Networking in Immersive Communications» aus.

Bei den Anforderungen für diese beiden Stellen stand unter anderem: «We only consider excellent applications from excellent universities.»

Dem Wortlaut nach werden offenbar persönlich exzellent qualifizierte Bewerber:innen nicht berücksichtigt, wenn sie nicht auch von einer exzellenten Universität herkommen.

Fragen:

1. Welche Schweizer Universitäten gelten im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen der Universität Bern als exzellent?
2. Schliesst die Universität Bern in oben erwähnter Stellenausschreibung und gegebenenfalls in weiteren Stellenausschreibungen tatsächlich Bewerber:innen aus, die zwar persönlich exzellent qualifiziert sind, aber nicht von einer als exzellent geltenden Universität herkommen?
3. Falls ja: Hält der Regierungsrat derartige Hürden für persönlich exzellent qualifizierte Bewerber:innen für sinnvoll?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 29

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: Ritter (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)
Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)

Beantwortet durch: BKD

Folgen der Reduktion des Berufsschul-Standorts Burgdorf

Mit dem Projekt «Berufsfachschulen 2020» will der Regierungsrat den schulischen Teil der Berufsbildung im Kanton Bern neu organisieren. Der Regierungsrat sieht vor, dass sowohl die Kaufleute (KV), als auch die Detailhandelsfachleute (DH) in allen vier Regionen des Kantons Bern beschult werden sollen. In der Region Emmental/Oberaargau soll die Berufsfachschule Langenthal (BFSL) als Leitschule für diese beiden Berufe die schulische Führung übernehmen. Als einzige Schule verliert demzufolge das BZEmme den DH. Der Regierungsrat will also bewusst auf Synergien in der Beschulung der beiden Berufsbilder verzichten. Ein grosser Anteil der Lehrpersonen unterrichtet an beiden Profilen, weil einzelne Fächer sehr ähnliche Lernziele beinhalten.

Gerade Lernende aus dem oberen Emmental hätten dabei teilweise massiv längere Schulwege zu absolvieren und müssten an zwei Berufsstandorten mit besten ÖV-Anschlüssen vorbei nach Langenthal reisen.

Fragen:

1. Wie viel Mehrkilometer und wie viel Mehrreisezeit müssen die Lernenden in Zukunft durchschnittlich auf sich nehmen, um vom Lernort zur Berufsschule in Langenthal zu gelangen?
2. Wie ist die Reduktion des Berufsschul-Standorts Burgdorf mit den Klimazielen des Kantons vereinbar?
3. Wie viele Kosten spart der Kanton mit der Reduktion des Berufsschul-Standorts Burgdorf?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 16.11.2021

Eingereicht von: Müller (Innerberg, SP)

Beantwortet durch: BVD

Umsetzung der fünf Planungsstudien Veloverkehr der RKBM

Im Agglomerationsprogramm Bern der zweiten und dritten Generation waren diverse Planungsabschnitte zur Definition von Alltagsvelorouten ausgewiesen. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) hatte diese 2019 zu fünf Korridoren zusammengefasst und die entsprechenden Abschnitte projiziert. Bis Ende Oktober waren diese Planungsstudien drei Monate in der Mitwirkung. Es gingen über 400 Mitwirkungseingaben bei der Regionalkonferenz zu den fünf Planungsstudien der Veloalltagsrouten ein, was zeigt, wie stark das Thema die Bevölkerung bewegt. Viele Stimmen fordern, dass es nun zügig mit dem Ausbau vorangeht.

Im Agglomerationsprogramm Bern der vierten Generation sind Massnahmen zu den 5 Planungsstudien bereits in den Massnahmenblättern LV-Ü.30 bis LV-Ü.34 im A-Horizont (2024-2027) hinterlegt.

Fragen:

1. Sind die Ressourcen so über die Oberingenieurkreise verteilt, dass diese proportional den Einwohnerzahlen entsprechen? Dies insbesondere bezüglich der RKBM (ca. 40 % der Einwohnerzahl) und bezogen auf die anteilmässigen Personalressourcen im Kreis II.
2. Was sind die notwendigen Ressourcen (personell und finanziell), damit die Oberingenieurkreise II und III des Tiefbauamts die Vorprojekte zu den 5 Planungsstudien zeitnah starten können, so dass der Spatenstich im Horizont 2024-2027 erfolgen kann?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Vorprojekte zu starten, so dass der Baubeginn im Horizont 2024-2027 erfolgen kann?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 28.11.2021

Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP)

Beantwortet durch: WEU

SMS-Meldungen via GELAN bei Sichtung von Grossraubtieren

In der Gemeinde Bönigen wurde Anfang November am helllichten Tag ein Wolf gesichtet. Leider gehen die SMS-Warnungen des Kantons Bern bei Wolfsichtungen nur in einem Umkreis von 15 Kilometern an die Angemeldeten. Dieser Radius ist natürlich viel zu klein, wenn man bedenkt, dass Wölfe in kurzer Zeit eine Strecke von bis zu 20 Kilometern zurücklegen können.

Fragen:

1. Wieso werden SMS-Meldungen bei Wolfsichtungen nur im Umkreis von 15 km gesendet?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Wolf täglich bis zu 20 km zurücklegen kann und somit den genannten Radius von 15 km überschreitet?
3. Wäre es nicht sinnvoll, bei Wolfsichtungen sämtlichen Abonnenten ein SMS zu senden, damit diese die Schutzvorrichtungen erhöhen können?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 31

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in)
von Arx (Schliern bei Köniz, glp)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)
Haudenschild (Niederbipp, FDP)

Beantwortet durch: WEU

BKW Expansionsstrategie – Ist die Entschädigung der CEO auch von der Anzahl Arbeitnehmer abhängig?

Das EWB (Energie Wasser Bern) ist mit seiner Expansionsstrategie in Bern gescheitert. Der Geschäftsbetrieb der Tochtergesellschaft Bären Haustechnik musste nach langem Krebsgang eingestellt werden. Es sei auf den Artikel in der BZ vom 20.10.2021 verwiesen: <https://www.bernerzeitung.ch/nach-langem-krebsgang-gibt-ewb-das-haustechnikgeschaefte-auf-323433036832>

Die Fragesteller stellen zur Diskussion, ob auch die BKW mit ihren Engagements unnötig erhebliche Risiken eingegangen sein könnte. Es interessiert, wie diesen Gefahren begegnet werden soll.

Die Fragesteller befürchten, dass auch die BKW mit ihren Engagements (teilweise erfolgten diese sogar in branchenfremden Gebieten) unnötig erhebliche Risiken eingegangen sein könnte. Es interessiert, wie diesen Gefahren begegnet werden soll. Es gibt auch bei der BKW verschiedene übernommene Firmen, die nach hohen Übernahmekosten durch die BKW nach einigen Jahren praktisch alle Mitarbeiter an Mitbewerber verloren, dies, obwohl gute Löhne und sogar Bonuszahlungen beim Verbleiben bei der BKW-Firma geboten wurden.

Bei der Fusion von Chrysler durch Mercedes wurde offenbar die Entschädigung des bisherigen CEO von Mercedes bekanntlich massiv erhöht, da nach der Fusion wesentlich mehr Mitarbeiter für die Gesellschaft tätig waren.

Die Fragesteller interessiert zudem, ob bei der BKW die Zahl der Angestellten einen Grund für die Erhöhung der Entschädigung der CEO bildete, wie das bei anderen Unternehmungen der Fall ist?

Fragen:

1. Besteht auch bei der BKW die Gefahr, dass infolge der Expansionsstrategie grössere Verluste entstehen könnten? Wenn ja, was wird dagegen unternommen?
2. Hat die Anzahl der Angestellten der BKW bzw. auch der mit ihr verbundenen Unternehmungen Einfluss auf die Höhe der Entschädigungen der CEO? Wenn ja, wie?
3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass eine Kopplung zwischen der Expansion der BKW und der Entschädigung ihrer CEO der Expansion Vorschub leistet und dadurch zusätzliche Risiken eingegangen werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 25.11.2021

Eingereicht von: Roulet Romy (Malleray, SP)

Beantwortet durch: STA (JDR)

Projekt «Avenir Berne romande» – Wie wird die SAK informiert?

Am 7. Oktober 2021 wurde einigen regionalen politischen Instanzen des Berner Juras der Bericht «Projet Avenir Berne romande, Rapport de consultation – phase de planification» vorgelegt.

Laut Artikel 56 Absatz 1 des Grossratsgesetzes informiert der Regierungsrat die für die Aussenbeziehungen zuständigen Kommissionen frühzeitig, laufend und umfassend über wichtige Entwicklungen im Bereich der Aussenbeziehungen.

Fragen:

1. Warum hat die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) diesen Bericht nicht erhalten, und warum wurde sie diesbezüglich nicht informiert?
2. Werden Mitwirkungs- und Projektberichte veröffentlicht? Ab welchem Zeitpunkt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei (Juradelegation des Regierungsrates)

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 19

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: Riesen (Neuenstadt, PSA)

Beantwortet durch: STA (JDR)

Transparenz beim Projekt «Avenir Berne Romande»

Der Regierungsrat hat im Mai 2021 das Projekt «Avenir Berne romande» lanciert, um dem Berner Jura und den Französischsprachigen im Kanton eine neue Dynamik zu verleihen. Mario Annoni ist federführend, und das Projekt ist in drei Teilprojekte unterteilt. Die Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten und wurden zum Teil bereits den Medien mitgeteilt.

Fragen:

1. Welche Personen sind Mitglied des Projekts und der Teilprojekte von «Avenir Berne Romande»?
2. Gibt es ein politisches Gleichgewicht unter den Mitgliedern, insbesondere jenen, die eine Institution repräsentieren, in der diese Personen nach politischen Parteien gewählt wurden?
3. Warum ist das Dokument, das im Oktober 2021 in die Konsultation geschickt wurde, nicht öffentlich zugänglich?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei (Juradelegation des Regierungsrates)

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 28.11.2021

Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP)

Beantwortet durch: GSI

Hat die Covid-19-Impfung ihre tatsächliche Wirkung verfehlt?

Viele doppelt geimpfte Personen erkranken an Covid-19, und es stellt sich die Frage, ob diese Patienten auch dementsprechend von der Gesundheitsdirektion erfasst werden.

Ebenfalls gibt es viele Personen, die sich vor dem Booster (Auffrischungsimpfung) einem Antikörper-Test unterziehen wollen, um herauszufinden, ob oder über wie viele Antikörper sie verfügen.

Fragen:

1. Werden die positiv getesteten Fälle mit zwei Impfungen separat erfasst?
2. Wenn ja, um wie viel Prozent aller Ansteckungen handelt es sich dabei?
3. Sind dem Regierungsrat Fälle von doppelt geimpften Personen ohne Antikörper bekannt, und wenn ja, wie viel Prozent und warum gibt es doppelt Geimpfte ohne Antikörper?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: Köpfl (Wohlen bei Bern, glp)

Beantwortet durch: GSI

Aktueller Stand beim elektronischen Patientendossier und bei der Axsana AG

Im Rahmen der überwiesenen Motion «Wird die Axsana AG zum Millionengrab? Jetzt braucht es Transparenz und Alternativen!» hat der Regierungsrat verschiedene Aussagen gemacht, u. a. die folgenden:

«Im entsprechenden Vertrag wird die Axsana AG auch verpflichtet, im Kanton Bern im Laufe des Jahres 2021 vier Dossiereröffnungsstellen aufzubauen und mit einer digitalen Dossiereröffnungslösung auszustatten.»

«Die Einführung des EPD soll – wie bei anderen Stammgemeinschaften auch – mit rund einem Jahr Verspätung gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan erfolgen.»

Schliesslich bekräftigte der Regierungsrat, dass neben der Anschubfinanzierung und dem gesprochenen Darlehen von 200 000 Franken wegen einem Liquiditätsengpass keine weiteren Zahlungen erfolgen und die vereinbarte Rückzahlung der Hälfte der geleisteten Anschubfinanzierung bis Ende 2025 erfolge.

Fragen:

1. Sind die vier Dossiereröffnungsstellen im Kanton Bern bis Ende 2021 aufgebaut und mit einer digitalen Dossiereröffnungslösung ausgestattet?
2. Hält der Regierungsrat an seiner Aussage «Die Einführung des EPD soll – wie bei anderen Stammgemeinschaften auch – mit rund einem Jahr Verspätung gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan erfolgen» fest?
3. Gelten die oben zitierten Aussagen betreffend Finanzierung nach wie vor?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 21

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: Heyer (Perrefitte, FDP)

Beantwortet durch: GSI

Gibt es einen geeigneten Krisenbewältigungsplan?

Wir erleben derzeit die fünfte Pandemiewelle. Seit der letzten kritischen Phase haben sich viele Menschen impfen lassen. Auch die Gesundheitsmassnahmen wurden heruntergefahren. Nun werden neue Massnahmen ergriffen (und wahrscheinlich auch neu ergriffen werden), um insbesondere die Ungeimpften zu schützen. Da die Entscheidung, sich impfen oder nicht impfen zu lassen, ein individuelles und absolut legitimes Recht ist, stellen wir uns die Frage, ob dieses Recht im Rahmen eines Krisenbewältigungsplans für die kommenden Monate berücksichtigt wird, auch im Wissen darum, dass es von nun an immer schwieriger werden wird, die Rate der geimpften Personen zu erhöhen. Angesichts der Ansteckungszahlen der letzten Tage könnten die Spitäler schon bald wieder überlastet sein. Unserer Ansicht nach ist es nicht hinnehmbar, dass «nicht dringende» Eingriffe wieder auf die lange Bank geschoben werden, wie dies schon im letzten Jahr der Fall war, da dies zu nicht unerheblichen Kollateralschäden für die Gesundheit und das Wohlbefinden vieler Bürgerinnen und Bürger führt. Es wäre mehr als stossend, wenn solche Eingriffe aufgrund einer hohen Hospitalisierungsrate von nicht geimpften Personen verschoben werden müssten.

Fragen:

1. Wie wird der Kanton Bern reagieren, sollte es zu einer Überforderung der bernischen Spitäler kommen?
2. Gibt es auf kantonaler Ebene derzeit einen Krisenbewältigungsplan, und wenn ja, kann der Regierungsrat uns Klarheit über die dabei berücksichtigten Parameter geben?
3. Hat der Regierungsrat im Rahmen eines Krisenbewältigungsszenarios bereits über eine Patientenpriorisierung nachgedacht, die der Freiheit, dem Recht und der Verantwortung des Einzelnen, sich nicht impfen zu lassen, Rechnung trägt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 25

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: von Arx (Schliern bei Köniz, glp)

Beantwortet durch: GSI

Was tut der Kanton, um die Spitäler bei der Bereitstellung hoher Impfkapazitäten zu unterstützen?

Alle grossen Impfzentren im Kanton Bern werden im Auftrag des Kantons durch Spitäler betrieben. Der Betrieb eines Impfzentrums bindet erhebliche Ressourcen: Er umfasst, nebst medizinischen Aufgaben, bedeutenden organisatorischen Aufwand (Personalmanagement, Materialmanagement, Informatik etc.). Impfzentren sind gewissermassen kleine oder mittlere Betriebe, die ohne Weiteres eine dreistellige Anzahl Mitarbeitende beschäftigen können.

Viele der genannten Aufgaben erfordern kein medizinisches Personal. Eine Unterstützung der Spitäler durch den Kanton erscheint daher möglich – und auch wünschenswert, um die Impfkapazitäten zwecks Durchführung der Booster-Impfungen schnell zu erhöhen.

Dass die Impfkapazitäten nun vielerorts wieder hochgefahren werden müssen, hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass der Regierungsrat Mitte Jahr Spitäler dazu aufrief, ihre spitalexternen Impfzentren per Ende September zu schliessen und das Impfen in die bestehenden Spitalstrukturen zu integrieren. (Dieser Reorganisationsprozess erforderte erneut viel Arbeit.) An diesem Aufruf hielt der Regierungsrat offenbar noch im August fest, als die Fallzahlen bereits wieder stiegen.

Im Ergebnis sind die Impfkapazitäten im Kanton Bern nun tiefer, als sie bei einer weitsichtigeren Planung hätten sein können. Die Durchführung aller gewünschten Booster-Impfungen wird sich daher voraussichtlich lange hinziehen. Hätten alle Spitäler die kantonalen Anweisungen zum Abbau ihrer Impfkapazitäten befolgt, würde es noch länger dauern.

Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass der Regierungsrat im Spätsommer, als andere Länder schon mit der Booster-Impfung begonnen hatten, diese erst für Februar 2022 erwartete?
2. Warum wurden während der nationalen Impfwoche, während der die Kapazitäten nicht ausgeschöpft waren, keine Booster-Impfungen subsidiär zugelassen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Spitäler beim Betrieb der Impfzentren zu unterstützen, so dass die Kapazitäten schneller gesteigert werden können?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 26

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: Matti (Zweisimmen, Die Mitte)

Beantwortet durch: GSI

Gesundheitscampus Simme Saane

Die Gesundheit Simme Saane informierte am 26. Oktober 2021 umfangreich über ihre, mit der GSI abgesprochenen, Vorhaben zur Gesundheitsversorgung in der Region Simmental-Saanenland. Am 28. Oktober 2021 informiert die STS AG, dass in 4 wesentlichen Punkten kein Konsens gefunden werden konnte und daher die Verhandlungen unter Einbezug der GSI verlängert werden sollen. Gleichzeitig werden in den betroffenen Gemeinden erneut Konsultativabstimmungen durchgeführt, dies, obwohl der Erhalt des Spitals Zweisimmen von den Gemeindeversammlungen, vom Grossen Rat und von der GSI wiederholt bestätigt wurde. Die Bevölkerung des Simmentals und des Saanenlands wünscht endlich Sicherheit in der Spitalfrage und eine Gleichbehandlung (Qualität der Leistung, Kostenbeteiligung usw.) wie in anderen Regionen und in den Städten des Kantons.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat bzw. die GSI den aktuellen Stand (Qualität, Termin und Kosten) des von ihm initiierten und beauftragten Projekts «Gesundheit Simme Saane»?
2. Ist der Regierungsrat gewillt, die strategische Führung der Spitalversorgung im Simmental und Saanenland der STS zu entziehen, ihr jedoch den Spitalbetrieb zu übertragen, und ist er gewillt zu entscheiden, wer künftig Eigentümer des Spitals Zweisimmen sowie der Alterswohnen STS AG sein wird?
3. Ist das Übertragen von Aufgaben gemäss Artikel 3 des Spitalversorgungsgesetzes vom Kanton an die Gemeinden oder an Gesellschaften in der Hand der Gemeinden (inkl. Kostenübernahme durch die Gemeinden) ein Paradigmenwechsel des Regierungsrates und auch für andere Regionen des Kantons wegweisend?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 30

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: Zybach (Spiez, SP)

Beantwortet durch: GSI

Gesundheitsstrategie

Die Gesundheitsstrategie des Kantons Bern 2020–2030 dient als Richtungsweiser für Entscheide in der kantonalen Gesundheitspolitik der nächsten 10 Jahre.

Fragen:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung inkl. Planungserklärungen?
2. Wie werden die zahlreichen Organisationen im Gesundheitsbereich in die Planung/Umsetzung einbezogen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 27.11.2021

Eingereicht von: Jordi (Bern, SP)

Beantwortet durch: SID

Istanbul-Konvention – Kantonale Analyse und Umsetzung

Der Verein Fachstelle Gewalt Bern und die Stiftung Berner Gesundheit haben am 17. Mai 2021 der Sicherheitsdirektion gemeinsam einen Antrag für einen mehrjährigen Leistungsvertrag zum Ausbau der Gewaltprävention im Kanton Bern gestellt, um dem grossen Nachfrageüberhang gerecht zu werden. Darin wurde detailliert dargelegt, wie sich der Verein Fachstelle Gewalt Bern in die Strukturen der Berner Gesundheit integrieren und die Beratung für gewaltbereite Personen aus dem Dunkelfeld auf kantonaler Ebene langfristig erhöhen kann.

Die Sicherheitsdirektion hat am 19. Mai 2021 im Sinne der Motion 182-2018 «Istanbul-Konvention – Kantonale Analyse und Umsetzung» einen Bericht zuhanden des Regierungsrates erstellt. Zum IST-Zustand heisst es, dass mit dem kantonalen Lernprogramm vor allem gewaltausübende Personen aus dem Hellfeld (d. h. nach polizeilicher Intervention oder aufgrund behördlicher Zuweisungen) erreicht werden. Weiter wird klargestellt, dass es eine hohe Dunkelziffer an gewaltausübenden Personen gibt – rund 80 % aller Fälle häuslicher Gewalt – die mit dem kantonalen Programm nicht erreicht werden. Zur Optimierung des Angebots empfiehlt die Sicherheitsdirektion: «Im Sinne des weitergehenden Opferschutzes wäre es wünschenswert, vermehrt und spezifisch gewaltausübende Personen aus dem Dunkelfeld anzusprechen. Da sich der staatliche Auftrag primär auf gewaltausübende Personen aus dem Hellfeld bezieht, müsste ein solches Angebot von einer staatlich unabhängigen Beratungsstelle zur Verfügung gestellt werden.»

In einem Brief an den Verein Fachstelle Gewalt Bern und die Stiftung Berner Gesundheit vom 15. November 2021 schreibt der Kanton, dass er die Ausrichtung im Bereich der Arbeit mit Täterinnen und Tätern häuslicher Gewalt überprüft habe und seither die strategische Stossrichtung verfolge, ein eigenes Programm sowie Einzelberatungen anzubieten und diese Leistungen nicht extern einzukaufen.

Frage:

- Wie begründet der Regierungsrat diesen Paradigmenwechsel in seiner Strategie innerhalb einiger weniger Monate?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: Haas (Bern, FDP)

Beantwortet durch: SID

Statistische Angaben zur Motorfahrzeugsteuer bei Personenwagen

Heute bemisst sich die Motorfahrzeugsteuer bei Personenwagen im Kanton Bern nach der Zulassungsdauer in Tagen und dem Gesamtgewicht des Fahrzeugs gemäss Fahrzeugausweis.

Mit der Revisionsvorlage, über die am 13. Februar 2022 abgestimmt wird, erfolgt die Berechnung neu in Kombination mit dem Wert für die CO₂-Emissionen.

Im Rahmen der Diskussion über die Abstimmungsvorlage wird mitunter dargelegt, dass durch den Systemwechsel bei der Berechnung, Personenwagenhalter in ländlichen Regionen vergleichsweise stärker betroffen seien, weil sie über schwerere Fahrzeuge mit höheren Emissionen verfügten.

Das SVSA verfügt heute meines Wissens unter anderem über folgende Daten bezüglich der eingelösten Personenwagen: PLZ des Wohnorts/Geschäftsorts des Halters, Gesamtgewicht des Fahrzeugs und dessen CO₂-Ausstoss. Es wäre somit möglich, hinsichtlich der einzelnen Verwaltungskreise (PLZ können den Verwaltungskreisen zugeordnet werden) nachstehende Fragen zu beantworten.

Der Fragesteller beschränkt sich mit Rücksicht auf die Arbeit des SVSA auf zwei Verwaltungskreise (ein ländlich geprägter und ein städtisch geprägter).

Fragen:

1. Wie hoch sind das durchschnittliche Gesamtgewicht der Personenwagen und der durchschnittliche CO₂-Ausstoss der Personenwagen im Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental?
2. Wie hoch sind das durchschnittliche Gesamtgewicht der Personenwagen und der durchschnittliche CO₂-Ausstoss der Personenwagen im Verwaltungskreis Stadt Bern?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)

Beantwortet durch: SID

Schiessstand und Sonntagsruhe

Ruhe gehört schon lange nicht mehr zum Oktober. Jeden Sonntag sorgen Schiessstände für anhaltende Lärmbelästigungen, die die Einheimischen aus dem Dorf vertreiben.

Fragen:

1. Wer regelt oder bewilligt die Eröffnung von Schiessständen am Beispiel des Schiessstands in Sornetan-Petit-Val?
2. Werden die Frequenzen, Dezibel, Öffnungszeiten, vor allem an Wochenenden und Sonntagen, kontrolliert?
3. Welche Regelungen und Gesetze gelten für Schiessstände?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: Binggeli (Biel, SP)

Beantwortet durch: SID

Fragen zum Polizeieinsatz vom 23.10.2021 bzw. zur allgemeinen Nähe der Kantonspolizei zu Corona-Leugner*innen

Am Samstag, 23. Oktober, fand eine Demonstration von Corona-Skeptiker*innen, unter anderem Freiheitstrychler, statt, bei der es zu Fotos von Polizisten und Freiheitstrychlern kam, die eine solidarische Unterstützung ersterer suggerierten, darunter unter anderem anscheinend der frühere Presssprecher der Kapo. Auf Twitter erklärte die Kapo dann, dass es den betroffenen Polizisten nicht klar war, was mit solchen Fotos suggeriert wird.

Seit neustem gibt es zudem Berichte, dass sich Polizist*innen in der Corona-skeptischen Bewegung «wir für euch» organisieren, die sich für weniger Corona-Massnahmen und gegen das COVID-Zertifikat einsetzen. Dabei wurde bereits zwei Zürcher Beamten gekündigt, die darin aktiv waren. Wenn Polizisten und Polizistinnen die Glaubhaftigkeit der staatlichen Massnahmen untergraben, für die sie teilweise sogar verantwortlich sind, wird es für die Polizei sehr viel schwieriger, die Massnahmen durchzusetzen.

Fragen:

1. Nach Aussage der Kantonspolizei Bern scheint es ihren Polizist*innen nicht bewusst zu sein, was die fehlende Distanz zu Freiheitstrychler*innen in der Bevölkerung für ein Signal aussendet. Wie lässt sich dies erklären?
2. Inwiefern ergreift die Kantonspolizei Massnahmen, damit Polizisten und Polizistinnen in dieser heiklen Thematik geschult werden?
3. Ist die Kantonspolizei informiert, wie viele ihrer Angestellten bei der Corona-Massnahmen-skeptischen Organisation «wir für euch» Mitglied sind, und werden im Bekanntfall Konsequenzen ergriffen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: Riesen (Neuenstadt, PSA) (Sprecher/in)
Binggeli (Biel, SP)
Gasser (Bévilard, PSA)

Beantwortet durch: SID

Klärung des Aufenthaltsstatus von Afghaninnen und Afghanen im Kanton Bern

Seitdem die Schweiz einen Abschiebestopp nach Afghanistan verhängt hat, sind Rückführungen definitiv nicht mehr möglich. In der Antwort des Regierungsrates auf die Motion Riesen (182-2021) ist jedoch zu lesen, dass im Kanton Bern 35 afghanische Staatsangehörige von dieser Aussetzung betroffen sind und dass sich einige von ihnen in Administrativhaft befinden.

Artikel 83 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) besagt in Absatz 1: *«Ist der Vollzug der Weg- oder Ausweisung nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar, so verfügt das SEM die vorläufige Aufnahme.»* Absatz 2 präzisiert Folgendes: *«Der Vollzug ist nicht möglich, wenn die Ausländerin oder der Ausländer weder in den Heimat- oder in den Herkunftsstaat noch in einen Drittstaat ausreisen oder dorthin gebracht werden kann.»* In Absatz 6 steht: *«Die vorläufige Aufnahme kann von kantonalen Behörden beantragt werden.»*

Fragen:

1. Hat der Kanton afghanischen Staatsangehörigen, die sich im Kanton Bern befinden, die vorläufige Aufnahme angeboten oder wird er dies in Kürze tun?
2. Wie viele afghanische Staatsangehörige befinden sich zurzeit im Kanton Bern in Administrativhaft?
3. Aus welchem Grund hält der Kanton derzeit afghanische Staatsangehörige in Administrativhaft, obwohl eine Rückführung nicht möglich ist und das Gesetz in diesen Fällen eine vorläufige Aufnahme vorsieht?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 20

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: Heyer (Perrefitte, FDP)

Beantwortet durch: SID

Kontaktbar in Crémines: Welchen Handlungsspielraum hat die Gemeinde?

Die Gemeinde Crémines ist mit einem Nutzungsänderungsgesuch für eine Diskothek konfrontiert, die sich am westlichen Eingang des Dorfes und in der Zentrumszone befindet. Das Gesuch betrifft die Umnutzung des Lokals als Kontaktbar zur Ausübung von Prostitution. Das Dossier wird derzeit vom Regierungsstatthalteramt des Berner Juras geprüft, das insbesondere die zahlreich eingegangenen Einsprachen bearbeiten muss. Am 23. November 2021 trafen sich die Behörden von Crémines mit einem Vertreter der Kantonspolizei. Dieser teilte ihnen mit, dass die Gemeinde einen Leistungsvertrag zu Lasten der Einwohnerinnen und Einwohner abschliessen müsse, um die Sicherheit an diesem von der Polizei als «Brennpunkt» bezeichneten Ort zu gewährleisten (ca. 110 CHF/Stunde pro Polizist), wenn regelmässige Kontrollen gewünscht würden. Wenn Einwohnerinnen und Einwohner die Polizei «zu oft» anrufen und so die der Gemeinde zugestandene Quote überschreiten, wird dies ebenfalls in Rechnung gestellt. Es ist festzustellen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner nicht nur die Lärmbelästigung, den Wertverlust von Immobilien und den schlechten Ruf der Gemeinde, sondern auch noch die Kosten für die Sicherung des Ortes tragen müssen. Das ist kaum zu glauben! Der Handlungsspielraum der Gemeinde scheint gleich null zu sein.

Fragen:

1. Wie kann der Kanton Bern, der die Ausübung der Prostitution auf seinem Gebiet erlaubt, eine kleine Gemeinde bei ihren Sicherheitsaufgaben im Zusammenhang mit einem Prostitutionsbetrieb in der Dorf-kernzone unterstützen, im Wissen, dass es keine Gemeindepolizei gibt, und ohne dass dies zu einer finanziellen Belastung für die Gemeinde wird?
2. Die Ortsplanung der Gemeinde sieht, ebenso wie die Ortsplanungen der umliegenden Gemeinden, die ebenfalls überarbeitet werden, vor, das bestehende bebaute Gebiet und insbesondere die Kernzone zu verdichten. Wie kann die Gemeinde diese Aufgabe erfüllen, wenn sie weiss, dass dort eine Kontaktbar angesiedelt werden soll und dass die Nachfrage nach Immobilien zwangsläufig sinken wird und die Mieten für Wohnungen in der Nachbarschaft gesenkt werden müssen?
3. Wie viel Gemeindeautonomie hat eine Berner Gemeinde in einer solchen Situation (insgesamt, aber auch in Bezug auf Einschränkungen, die die Gemeinde erlassen könnte, um die Belästigung zu verringern)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 27

Eingereicht am: 29.11.2021

Eingereicht von: Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Schlup (Schüpfen, SVP)
Schilt (Utzigen, SVP)

Beantwortet durch: SID

Überbauungsordnung NPZ: Was sind die Konsequenzen des Wegfalls des Springgartens und der Verlegung des NPZ?

Die Stadt plant eine grosse Überbauung beim Springgarten. Der Weiterbestand des NPZ ist je nach dem nicht mehr gesichert, dies zumal bei Wegfall des Springgartens den Pferden der nötige Umschwung für eine sinnvolle Nutzung grösstenteils entfällt. Auch ist zu berücksichtigen, dass viele Gebäude (Stallungen) unter Denkmalschutz stehen und sie nur schwer einer anderen Nutzung zugeführt werden können.

Bei Aufgabe des NPZ dürfte es aber zu gravierenden Auswirkungen für die Reitgruppe der KAPO, aber auch für den Pferdesport und das Voltigieren, kommen.

Fragen:

1. Welche Auswirkungen hätte die Aufgabe des NPZ für die Reitgruppe der KAPO und die Weiterführung zeremonieller Anlässe (z. B. Bereitstellen der Kutschen für Empfänge und die Berner Dragoner)?
2. Welche Auswirkungen hätte die Aufgabe des NPZ für den Pferdesport, inkl. des Voltigierens, und insbesondere für die weniger mobilen Jugendlichen in Stadt und Region Bern?
3. Welche Auswirkungen hätte die Aufgabe des NPZ auf die Arbeitsplätze?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 16.09.2021

Eingereicht von: Rüfenacht (Burgdorf, SP) (Sprecher/in)
Ritter (Burgdorf, glp)

Beantwortet durch: DIJ

Wahrung der kantonalen Interessen gegenüber dem Bund in Burgdorf

Im kantonalen Richtplan manifestiert der Kanton Bern sein Interesse, den heutigen Armeemotorfahrzeugpark zu einem «prioritären Entwicklungsgebiet Wohnen aus kantonalen Sicht» umzustrukturieren (Richtplankapitel A_08, Standortfestlegung Nr. 5). Die armasuisse ist im Begriff, auf dem Areal 148 Millionen Franken in die Sanierung der militärischen Anlagen zu investieren. Damit wird eine Umsetzung der kantonalen Interessen auf Jahrzehnte hinaus verunmöglicht. Das Plangenehmigungsverfahren (Baugesuch) liegt derzeit auf; es wird auf verschiedene positive kantonale Stellungnahmen verwiesen.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom Vorhaben der armasuisse?
2. Warum weisen die kantonalen Fachstellen, für die der Richtplan verbindlich ist, nicht auf Widersprüche zum kantonalen Richtplan hin?
3. Was unternimmt der Regierungsrat unmittelbar, um die kantonalen Interessen gegenüber dem Bund einzubringen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 26.11.2021

Eingereicht von: Grupp (Biel, Grüne)

Beantwortet durch: DIJ

Illegale Plakatierung bei Abstimmungen und Wahlen

Auf das Abstimmungswochenende vom 27./28. November 2021 hin standen im Kanton an vielen Orten entlang der Kantonsstrassen Abstimmungsplakate an Stellen, wo dies eigentlich verboten wäre. Diese illegalen Aushänge werden in der Regel von Aktionsgruppen aufgestellt, die um die Illegalität ihres Handelns wissen.

Fragen:

1. Ist der Kanton grundsätzlich bereit, gegen diese gemäss BSIG Nr. 7/722.51/1.1 illegale Plakatierung vorzugehen?
2. Wer sorgt dafür, dass illegal aufgestellte Plakate umgehend entfernt werden?
3. Ist der Kanton bereit, allenfalls den Gemeinden den Auftrag zu erteilen, diese verbotene Werbung umgehend zu entfernen, weil die Gemeinden unsicher sind, ob die Entfernung in ihrer Kompetenz liegt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Wintersession 2021

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 28.11.2021

Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP)

Beantwortet durch: DIJ

Keine Ausbildungsplätze bei den Grundbuchämtern des Kantons Bern

Mit der überwiesenen Motion wurde im November 2017 unter anderem verlangt, die Regierungstatthalter- und Grundbuchämter in den Verwaltungskreisen zu belassen und zu stärken, sie insbesondere in der bisherigen Anzahl und Grösse zu belassen und die Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Landregion zu erhalten. Dem Vernehmen nach werden bei den Grundbuchämtern keine Ausbildungsplätze mehr angeboten.

Fragen:

1. Wieso werden beim Grundbuchamt Oberland und in den beiden Dienststellen in Frutigen und Interlaken keine Ausbildungsplätze mehr angeboten?
2. Werden bei den übrigen Grundbuchämtern im Kanton Bern auch keine Ausbildungsplätze mehr angeboten?
3. Bezieht sich der Personalstopp auch auf die Ausbildungsplätze?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz